

LEGENDE

	rot	Baulinien für Hauptbauten
	rot	Baulinie für Klein- und Anbauten nach § 18 ABauV
	rot	Strassen- und Weglinien
	blau	Sichtzone mit Beobachtungsdistanz B= 2.50 m und Knotensichtweite A= 40 m
	hellgrün	Zu urbanisierende Strassen- und Wegflächen
	magentala	Neue Schmutzwasserleitung
	blau	Neue Sauberwasserleitung
	blau	Neue Wasserleitung
	violett	Bereich für Fussweg (Breite 1.75 m); die definitive Lage erfolgt mit dem Bauprojekt
ORIENTIERUNGSMATERIAL		
	hellgelb	Geplante Strassenverbreiterung / Neue Strasse
	braun	Standort für zentrale Sammelstelle
	orange	Geplanter Bereich für private Erschliessungstrasse
	grau	Bestehende Strassen und Wege / Bestehende Gebäude
	hellorange	Abzubrechende Gebäude / Gebäudetelle
	blau schraffiert	Bereich für Strassenpoller; die definitive Lage erfolgt mit dem Bauprojekt
	schwarz	Bestehende Wasserleitungen
	magentala hellblau	Bestehende Misch- und Schmutzwasserleitungen Bestehende Meteorwasserleitungen
	orange	Gebäude unter kantonalem Denkmalschutz
	braun	Mögliche Parzellengrenze nach erfolgter Landumlegung
	schwarz	Zonenbezeichnung gemäss Zonenplan
	grün schraffiert	Grünzone
	schwarz	Perimeter des Erschliessungsplans
	schwarz	Baugebietsgrenze

